

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entscheidungen der Deutschenrentenversicherung über meine Statusfeststellung tragen willkürliche Züge und sind für mich nicht nachvollziehbar.

Seit 2011 - nunmehr im 13. Jahr - läuft mein Verfahren gegen die Deutsche Rentenversicherung Bund in Sachen Statusfeststellungsverfahren.

Die DRV hat sich 2011 bei meiner Antragstellung geweigert, die Statusfeststellung durchzuführen. Im Dezember 2018 - **siebeneinhalb Jahre** nach meiner Antragstellung - verfügte das Bundessozialgericht mit Urteil, dass **allein** die DRV die Statusfeststellung durchführen muss.

Übrigens eröffnete der Vorsitzende Richter die Verhandlung dort mit einer Ansprache an den anwaltlichen Vertreter. Er sagte: „Was wollen Sie hier eigentlich? Sie haben doch in der vorangegangenen Verhandlung bei ähnlichen Vorgaben genau das Gegenteil behauptet!“

Meine Verhandlung dauerte rund 15 Minuten.

Ich musste also bis vor das Bundessozialgericht ziehen, um zu erreichen, dass die DRV einer ihrer ureigenen Aufgaben nachkommt - der Statusfeststellung.

Erstaunlich in diesem Zusammenhang: Die DRV arbeitete von Anfang an ausschließlich mit den Angaben meines damaligen Arbeitgebers, dem Südwestrundfunk. Meine Hinweise, Beweise und Dokumente fanden keinerlei Eingang in den Vorgang.

Die DRV stufte meine Tätigkeit beim SWR (es galt der Tarifvertrag) ohne Kenntnisse der tatsächlichen Abläufe im Funkhaus als **selbständige** Tätigkeit ein.

Es blieb ausschließlich der Klageweg.

Den gingen (und gehen noch bis heute) DRV (als Beklagte) und SWR (als Beigeladene) allerdings **gemeinsam!**

Zwischenzeitlich hatte ich von 2019 - 2022 eine Aufgabe bei Baden TV Süd in Freiburg angenommen.

Aufgabe und Durchführung meiner Tätigkeit waren vollkommen identisch mit meiner Tätigkeit für den SWR.

Baden TV Süd beantragte eine Statusfeststellung für mich. Die DRV hatte daraufhin diese Statusfeststellung durch mehrere Einwände (Schreiben falsch adressiert, unleserliche Unterschrift, die Post sei **im Hause** nicht aufzufinden) hinausgezögert, um **ein Jahr und neun Monate** später mir bei Baden TV ein Beschäftigungsverhältnis zu attestieren.

Das erstaunliche dabei: Ein und derselbe Sachbearbeiter (Herr Teske) legt den Status für ein und dieselbe Person (mich) für die völlig identische Tätigkeit (bei SWR und Baden TV Süd) komplett gegenteilig fest.

Diesen Vorgang halte ich für ungeheuerlich.

Deshalb habe ich auch auf meinem Blog [www.derpodcast.de](http://www.derpodcast.de) die Vorgänge dargestellt. Ein Überblick über die aktuelle Situation bietet der jüngste Eintrag: <https://derpodcast.de/wp/2023/08/24/teil-27-urteil-aus-dem-leerbuch/>

Die Veröffentlichungen werden fortgesetzt.

Zusammenfassend:

Die Deutsche Rentenversicherung versucht in meinem Fall seit fast 13 Jahren mit allen Mitteln, den SWR vor eventuellen rückwirkenden Beitragszahlungen an die Deutsche Rentenversicherung schadlos zu halten. Dies geschieht im Klageverfahren ganz offen „Seit‘ an Seit“.

Gleichzeitig versucht Die DRV stetig, tatsächlich Selbständige in die Sozialversicherungspflicht zu zwingen.

Beispiele dafür gibt es reichlich. Es liegen mir etliche vor.